

*Eure Kinder sind nicht eure Kinder.
Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht
des Lebens nach sich selbst.
Sie kommen durch euch aber nicht von euch.
Und obwohl sie mit euch sind, gehören sie euch doch nicht.
Ihr dürft ihnen eure Liebe geben, aber nicht eure Gedanken.
Denn sie haben ihre eigenen Gedanken.
Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben, aber nicht ihren Seelen.
Denn ihre Seelen wohnen im Haus von
morgen, das ihr nicht besuchen könnt,
nicht einmal in euren Träumen.
Ihr dürft euch bemühen, wie sie zu sein,
aber versucht nicht, sie euch ähnlich zu machen.
Denn das Leben läuft nicht rückwärts, noch verweilt es im Gestern.
Ihr seid die Bogen, von denen aus eure Kinder als
lebende Pfeile ausgeschickt werden.
Der Schütze sieht das Ziel auf dem Pfad der
Unendlichkeit, und er spannt euch mit
seiner Macht, damit die Pfeile schnell und weit fliegen.
Lasst euren Bogen von der Hand des Schützen auf Freude gerichtet sein;
denn so wie er den Pfeil liebt, der fliegt,
so liebt er auch den Bogen, der fest ist.*

Khalil Gibran

Konzeption der Inklusiven Kindertagesstätten der LEBENSILFE im Nürnberger Land

Präambel

Die Lebenshilfe sieht sich als Träger gewachsener Systeme der heilpädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder dazu verpflichtet, die Qualität dieser Angebote zu sichern. Sie setzt sich gleichermaßen für Möglichkeiten ein, flächendeckend gemeinsame Erziehungsangebote für behinderte und nicht behinderte Kinder im Kindertagesstättenalter zu schaffen. Die Notwendigkeit einer umfassenden und angemessenen Förderung aller Kinder mit bestehenden und drohenden Behinderungen bleibt Maßstab für die Planung und die Bewertung innovativer Konzepte.

Ende der 80er Jahre begannen sich die ersten Überlegungen zu einer integrativen Öffnung der Kindergärten der Lebenshilfe zu konkretisieren. Bis dahin hatte sich der von Eltern gegründete Verein im Schwerpunkt um Belange geistig behinderter Kinder bemüht. Mit der Weiterentwicklung und Veränderung der Situation von Kindern mit einer geistigen oder einer anderen Behinderung im Kindergartenalter rückten in der pädagogischen Diskussion verstärkt neue Kindergartenkonzepte in den Vordergrund: Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern.

Mit der Einrichtung ihrer drei integrativen Kindergärten seit 1990 öffnete sich die Lebenshilfe im Nürnberger Land diesem Prozess der Neuorientierung unter den genannten Voraussetzungen.

2011 werden die Integrativen Kindergärten in Inklusive Kindertagesstätten umbenannt. Damit verdeutlicht die Lebenshilfe, dass sie die UN Menschenrechtskonvention anerkennt und umsetzt, nach dem Motto: „Mittendrin statt nur dabei.“

1. Trägerschaft

1.1. Geschichte der LEBENSHILFE im Nürnberger Land

Die Idee der Gründungsväter, eine Anlaufstelle für betroffene Eltern und ihre Kinder mit geistiger Behinderung im Nürnberger Land zu schaffen, hat sich erfolgreich durchgesetzt.

- Seit 1969, also seit über 40 Jahren, fordert die Lebenshilfe im Nürnberger Land Rechte der Menschen mit geistiger Behinderung ein.
- Die Lebenshilfe Nürnberger Land e. V. unterstützt, fördert und wahrt dabei die Schutzbedürfnisse der Menschen mit Handicaps.
- In **24 Einrichtungen** erhalten Menschen, die von Behinderung bedroht sind, Menschen mit Hilfebedarf und Behinderung qualifizierte Förderung, Betreuung und Begleitung.
- Vom Säugling bis zum alten Menschen wird seitens der Lebenshilfe Nürnberger Land im Gebiet des Landkreises ein **stabiles Netz der Rundumversorgung** angeboten.
- Heute ist die Lebenshilfe Nürnberger Land ein soziales Wirtschaftsunternehmen, großer Arbeitgeber der Region sowie Dienstleister und Produktionsbetrieb für Menschen mit Behinderung.
- Mit dem Slogan „**spürbar menschlich.**“ hat die Lebenshilfe Nürnberger Land ihr [Leitbild](#) unter ein prägnantes Motto gestellt und bekennt sich als zuverlässiger Sozialverband mit modernen Einrichtungen und einem umfangreichen Angebot zur Betreuung, Assistenz und Persönlichkeitsförderung geistig behinderter Menschen.

1.2. Struktur der LEBENSHILFE

1.2.1. Vorstand

- 17.07.1969: Gründung der Lebenshilfe Kreisvereinigung Nürnberger Land e. V.

Die Lebenshilfe Nürnberger Land ist ein gemeinnützig anerkannter Verein und Fachverband, überparteilich und konfessionell unabhängig. Der Vorstand besteht aus 8 im 4-Jahres-Turnus gewählten und 5 kooptierten Mitgliedern.

http://www.lebenshilfe-nbg-land.de/_rubric/index.php?rubric=lh_vorstandschaft

1. Vorsitzender: Gerhard John
2. Vorsitzender: Jürgen Six

Die Mitglieder des Vorstandes sind als Fachvorstände den einzelnen Einrichtungen zugeordnet; für die Inklusiven Kindertagesstätten ist zuständig:

Frau [Martha Fischer](#) und Herr [Andreas Kurzer](#)

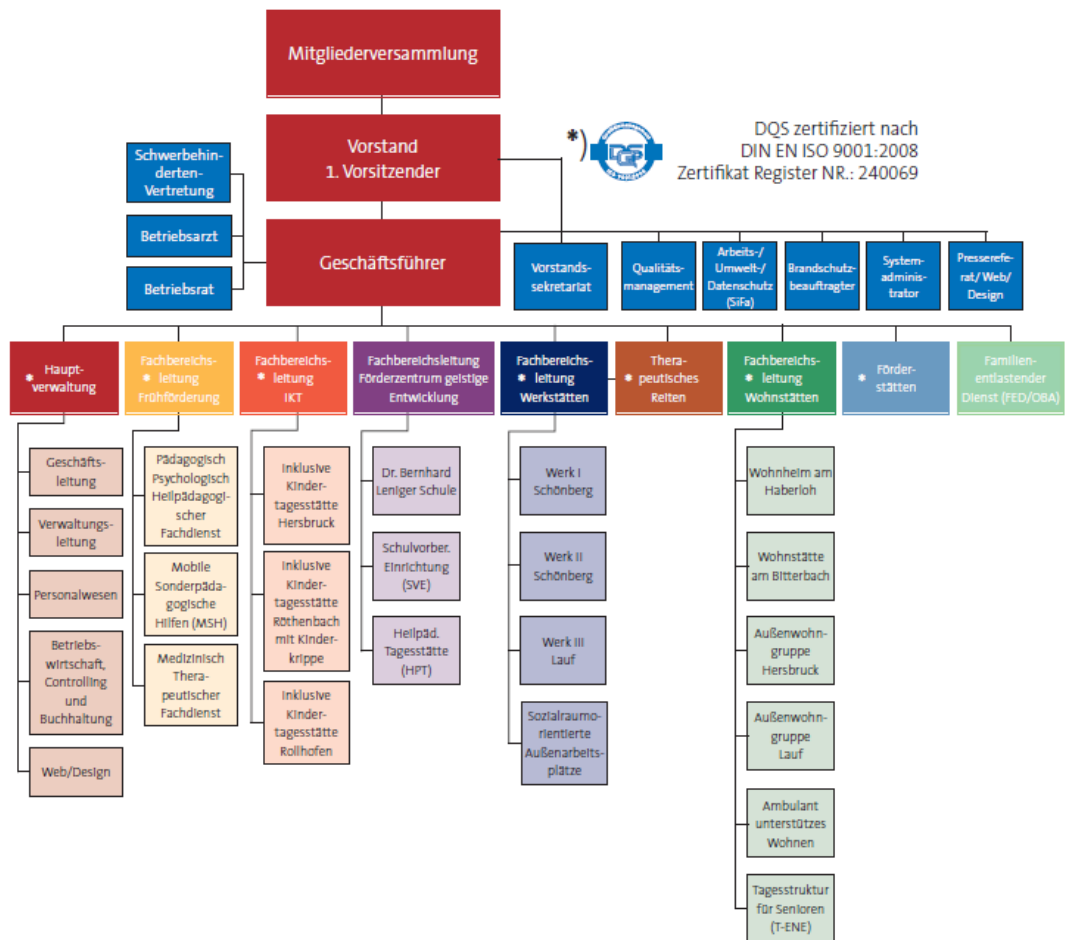
1.2.2. Geschäftsleitung

- Geschäftssitz: Nessenmühlstraße 35 91207 Lauf a. d. Pegnitz
Geschäftsführer: Herr [Dennis Kummarnitzky](#)

1.2.3. Satzung und Organisationsstruktur

- Die Lebenshilfe Nürnberger Land e. V. errichtet und unterhält Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung. Der Verein gehört mit **1500** Betreutenplätzen, davon 1200 stationäre Betreuungsplätze, **24** Einrichtungen und **932** Arbeitsplätzen zu den 12 größten Lebenshilfen in Deutschland und zu den TOP 3 in Bayern.
- Die Lebenshilfe Nürnberger Land hat sich in ihrer über 40-jährigen Geschichte von der Elternselbsthilfe-Organisation zum gehobenen mittelständischen Sozialunternehmen mit einem Jahresbilanzvolumen von fast 30 Millionen Euro entwickelt.
- Die Lebenshilfe verpflichtet sich als Arbeitgeber und als Partner von Industrie und Handel tariftreu, krisenfest und unter humanen Arbeitsbedingungen zu einem beruflichen Umfeld gegenüber Mitarbeitern und Betreuten:
 - mit Offenheit,
 - betrieblicher Mitbestimmung (Bewohnerrat, Werkstattrat der Betreuten sowie Betriebsrat),
 - Zertifizierung nach [DIN ISO-9001:2015](#),
 - einem betrieblichem Gesundheitsmanagement,
 - Umwelt- und Klimamanagement,
 - Vorschlagswesen,und prämiengestütztem Entlohnungssystem.

Die Aufgaben und Ziele des Vereins LEBENSHILFE regelt die Satzung.



Tab.: Organisationsstruktur

1.2.4. Leitbild

Das Leitbild der Lebenshilfe im Nürnberger Land e. V. wurde in der Vorstandssitzung im Rahmen der Klausurtagung am 08.02.2003 verabschiedet. Das Leitbild der Lebenshilfe im Nürnberger Land formuliert die Ziele und Arbeit sowie die Ansprüche an sich selbst. Das Leitbild ist für alle Mitarbeiterinnen und Beschäftigten der Lebenshilfe im Nürnberger Land verbindlich, wird auf alle Ebenen herunter gebrochen, vermittelt und auf Wirksamkeit überprüft. Das Leitbild wird in einem breit angelegten Dialog den künftigen Anforderungen und Veränderungen angepasst. Das Leitbild ist auf der Homepage der Lebenshilfe unter folgendem Link abrufbar:

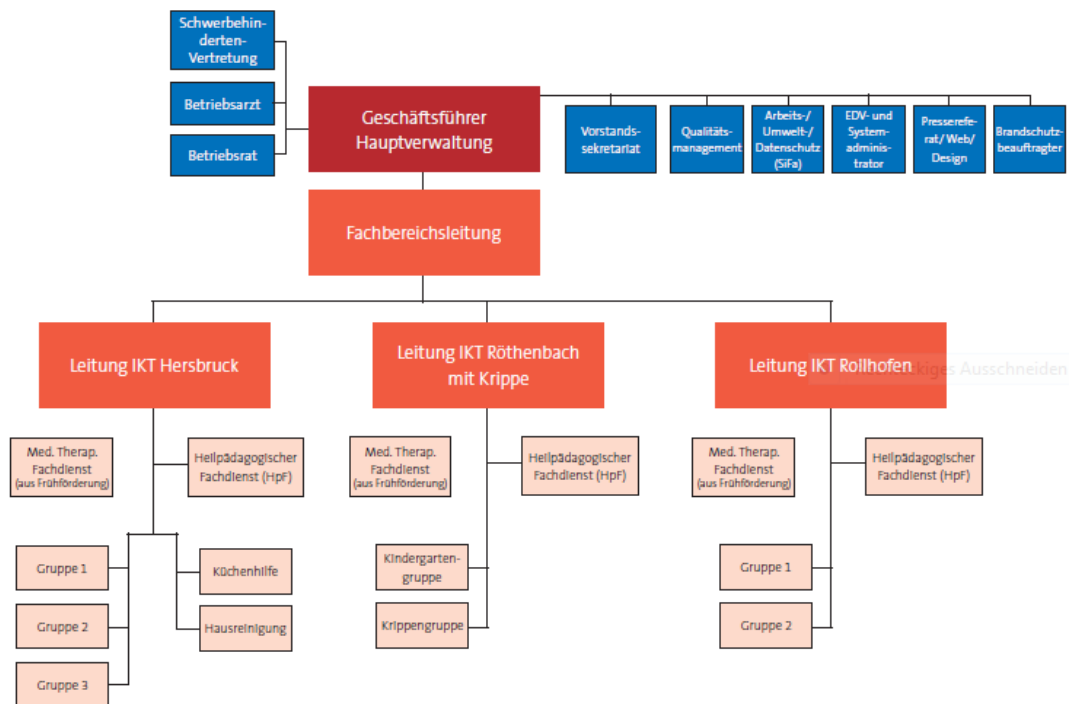
http://www.lebenshilfe-nbg-land.de/_rubric/index.php?rubric=Ih_ueber_uns_leitsaetze

2. Beschreibung der Inklusiven Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten der Lebenshilfe arbeiten in unterschiedlichen Organisationsformen in den politischen Gemeinden Röthenbach/Pegnitz, Hersbruck und Neunkirchen a. Sand. Die Fachbereichsleitung als koordinierende Stelle ist in Lauf angesiedelt.

- Zweigruppige Inklusive Kindertagesstätte, Eichenring 24a, 90552 Röthenbach: Eine Inklusive Gruppe mit 15 Kindern, eine inklusive Krippengruppe mit 12 Kindern (75 gewichtete Plätze)
- Dreigruppige Inklusive Kindertagesstätte, Fichtachstrasse 18, 91217 Hersbruck: Drei Inklusive Gruppen mit insgesamt 50 Kindern (davon bis zu 12 Heilpädagogische Plätze).
- Dreigruppige Inklusives Haus für Kinder, Am Schulhaus 1, 91233 Neunkirchen a. Sand - Rollhofen: Zwei Inklusive Gruppen, sowie eine Inklusive Kleinkindgruppe (2-4 Jahre) mit insgesamt 79 Plätzen davon 9 Heilpädagogische Plätze
- **Insgesamt:**
156 Kindergartenplätze,
davon 29 heilpädagogische Förderplätze
bis zu 18 Plätzen in der Kleinkindgruppe, davon bis zu 3 heilpädagogischen Förderplätzen
12 Plätze für Krippenkinder in Röthenbach davon max.3 heilpädagogische Förderplätze
- Fachbereichsleitung: Hersbrucker Str.17, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.

2.1. Organigramm



Tab.: Organigramm der Kindertagesstätten

2.2. Soziales Umfeld und Infrastruktur

Alle drei Inklusiven Kindertagesstätten sind wohngebietnah konzipiert. Das bedeutet, dass in der Regel nur Kinder aus dem sozialen Umfeld (Stadtteil/ Gemeinde) der Inklusiven Kindertagesstätte aufgenommen werden.

Die inklusive Kindertagesstätte Hersbruck befindet sich in einem Mischgebiet mit Industrie- und Wohnansiedlung südlich der Bahnlinie Nürnberg- Sulzbach-Rosenberg und versorgt mit den übrigen städtischen Kindertagesstätten den gesamten Einzugsbereich der Stadt Hersbruck.

Die Inklusive Kindertagesstätte Rollhofen ist eine von drei Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Neunkirchen a. Sand. Die Ortsteile Kersbach und Wolfshöhe werden durch diese Kindertagesstätte mitversorgt. Die Sozialstruktur entspricht der der Gesamtgemeinde.

Die Inklusive Kindertagesstätte Röthenbach liegt zentrumsnah. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein weiterer Kindergarten, sowie eine der städtischen Grundschulen mit Hort.

2.3. Gebäude, Räumlichkeiten und Platzangebot

Die Inklusive Kindertagesstätte Hersbruck wurde 1992 bezogen. Es handelt sich um ein zweistöckiges Gebäude mit Freiflächen und Außenanlagen.

Die Inklusive Kindertagesstätte Rollhofen ist im ehemaligen Schulhaus ebenerdig untergebracht. Für die Kleinkindgruppe wurde das Souterrain barrierefrei ausgebaut. Räumlichkeiten im Gebäude und die Außenanlagen werden von der Gemeinde und Vereinen bzw. der Volkshochschule mitbenutzt.

Die inklusive Kindertagesstätte Röthenbach war ursprünglich im städtischen Kindergarten am Steinberg untergebracht. Seit 1. Juli 2011 stehen für die um eine inklusive Krippengruppe erweiterte Tagesstätte sanierte und barrierefreie Räume in der Seespitzschule zur Verfügung.

Die Gebäude der Inklusiven Kindertagesstätten hat die Lebenshilfe in Rechtsträgerschaft per Nutzungsvertrag übernommen.

2.4 Materielle Ausstattung

Die Inklusiven Kindertagesstätten sind entsprechend ihrer differenzierten Aufgabenstellung ausgestattet. Neben dem Spiel- und Lernangebot einer Regelkindertagesstätte gehören in allen Kindertagesstätten spezielle Hilfsmittel und Therapiematerialien zur Ausstattung, die dazu beitragen, dem einzelnen Kind entsprechend seinen motorischen, sensorischen, kommunikativen und kognitiven Möglichkeiten Entwicklungshilfe zu geben.

In unterschiedlicher Menge und Ausstattung sind spezielle Förder- und Spielmaterialien vorhanden (z.B. Montessori, Fröbel, Petra, Pönbacher); dazu kommen Tischspiele und Puzzles verschiedener Schweregrade und Ausführungen.

Jedes Kind hat in der Gruppe ein Eigentumsfach.

2.5. Öffnungszeiten

Gemäß den Forderungen der Aufsichtsbehörden und in Absprache mit den politischen Gemeinden richten sich die Öffnungszeiten der Inklusiven Kindertagesstätten nach dem örtlichen Bedarf.

Innerhalb der Öffnungszeiten können die Eltern gemäß BayKiBiG Buchungszeiten wählen.

2.6. Finanzierung

Die Lebenshilfe deckt die Betriebskosten der Inklusiven Kindertagesstätten durch angemessene Elternbeiträge, die sich nach den ortsüblichen Sätzen richten, durch Zuschüsse nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie durch Eigenmittel. In die Mehr- oder Minderausgaben werden auch die von der Regierung von Mittelfranken

gewährten Tagessätze für die heilpädagogischen Förderplätze gemäß Leistungsvereinbarung mit einbezogen.

Jede Inklusive Kindertagesstätte trägt durch einen eigenen Wirtschaftsplan und Bilanzabschluss die Verantwortung für eine betriebswirtschaftliche Führung der Einrichtung. Die vom Verein bestellten Kassenprüfer sowie die Gemeinden und Städte können diese Pläne zur Einsicht und Prüfung verlangen.

3. Personenkreis

In die Inklusiven Kindertagesstätten der Lebenshilfe werden Kinder ohne oder mit heilpädagogischem Förderbedarf im Rahmen von §§ 53 SGB XII, bevorzugt aus der jeweiligen politischen Gemeinde, aufgenommen.

3.1. Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme in die inklusive Krippe erfolgt in der Regel frühestens ab dem 6. Lebensmonat.

Die Aufnahme in die Inklusive Kindertagesstätte erfolgt frühestens ab dem zweiten Lebensjahr für den Kindergartenbereich. Aufnahme in die Krippe in der Regel ab 6 Monate; in Ausnahmefällen ist auch eine frühere Aufnahme möglich.

Der Besuch der Inklusiven Kindertagesstätte endet mit dem Schuleintritt.

Es wird bei einer Aufnahme auf jedwede Kategorisierung verzichtet; es gibt bei schwerstbehinderten Kindern nur das Kriterium der überwiegenden Intensivpflege das die Förderung in der Inklusiven Kindertagesstätte verhindern könnte.

Jedes Kind wird als eigene Persönlichkeit gesehen und akzeptiert. Kinder mit einer Behinderung haben einen sehr unterschiedlichen Förderbedarf im kognitiven, emotionalen, körperlichen, sinnesbezogenen und sprachlichen Bereich. Behinderung ist kein ausgrenzendes Unterscheidungskriterium gegenüber anderen Kindern.

3.2. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren ist für alle Kinder weitestgehend gleich:

Die Eltern kommen zu einem Vorgespräch in die Inklusive Kindertagesstätte und erhalten eine Voranmeldung. Kann das Kind den Kindertagesstättenplatz bekommen, ergeht die Zusage an die Eltern schriftlich zusammen mit einer Einladung zu einem Informationsbesuch. Dabei werden sowohl die weiteren schriftlichen Aufnahmepunkte erfüllt, als auch die Gelegenheit zu einem ersten Schnupperbesuch für das Kind geboten bzw. vereinbart.

Für die Aufnahme auf einen heilpädagogischen Platz sind zusätzliche Anträge erforderlich. Die Lebenshilfe hat zur heilpädagogischen Betreuung der Kinder eine Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken abgeschlossen. Für jedes Kind wird ein psychologischer Befund erstellt, der als Grundlage für den Förderplan und den Antrag auf Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII dient. Die Aufnahme eines Kindes auf einen Förderplatz erfolgt nach der Genehmigung durch den Bezirk.

Auf Antrag der Eltern können Kinder aus Gastgemeinden nach § 23 BayKiBiG nach erteilter Genehmigung durch die Gastgemeinde aufgenommen werden.

Die Kinder werden von der Leitung nach pädagogischen Gesichtspunkten in die Gruppen eingeteilt.

Sofern möglich, werden dabei die Wünsche der Eltern berücksichtigt.

Falls mehr Kinder angemeldet sind als Plätze zur Verfügung stehen, werden Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden vorrangig berücksichtigt.

Die weitere Reihenfolge der Aufnahme bestimmt die Leitung nach Dringlichkeit. Bei der Anmeldung von Kindern mit Teilleistungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen werden solche bevorzugt aufgenommen, die von der Frühförderung betreut werden.

4. Leistungen der Kindertagesstätten

4.1. Gesetzlicher Auftrag

Kindertagesstätte als Ort, der sich auf die **Bedürfnisse** des Kindes -nicht seine Wünsche !! - konzentriert

Die Inklusive Kindertagesstätte ist eine Einrichtung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz mit den hierzu erlassenen Verordnungen, Durchführungsbestimmungen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Wir übernehmen gem. SGB VIII § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) die Verantwortung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Bestehen über einen längeren Zeitraum gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung oder Vernachlässigung, werden anhand des Lebenshilfe-Kindeswohlkonzeptes das Gefährdungsrisiko dokumentiert und entsprechende Handlungsschritte eingeleitet. Ein Vertrag zwischen Träger und Landratsamt sichert die Umsetzung des Schutzauftrages.

Von allen Mitarbeitern liegt dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vor. Es wird alle fünf Jahre erneuert.

Darüber hinaus kommen die für die Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder gültigen Paragraphen folgender Gesetze zum Tragen: BSHG: §§ 39, 40;
SGB VIII: §§ 35a, 36 SGB XII: §§ 53 ff

4.2. Rahmenbedingungen

In den Inklusiven Gruppen spielen und lernen in der Regel bis zu 15 Kinder miteinander, eine kleine und damit allen Kindern förderliche Anzahl. Bis zu fünf entwicklungsverzögerte bzw. behinderte Kinder werden zusammen mit höchstens 10 nichtbehinderten Kindern aufgenommen und durch Fach- und Ergänzungskräfte in der jeweiligen Gruppe betreut.

Die Inklusive Krippengruppe bietet 12 Kindern Platz, davon können bis zu vier Plätze für Kinder mit drohenden oder bestehenden Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen angeboten werden.

In der Kleinkindgruppe können bis zu 18 Kinder im Alter von 2- 4 Jahren betreut werden. In dieser Gruppe ist Platz für 3 Kinder mit drohenden oder bestehenden Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen.

Bei besonderem Förderbedarf werden den Kindern fachkompetente Hilfen in der Gesamtentwicklung, z.B. in den Bereichen Sprache, Wahrnehmung, Motorik, sowie in der sozialen Kompetenz angeboten.

Durch die kleinere Gruppe und die verstärkte Personalbesetzung wird gewährleistet, dass das Angebot allen Kindern gerecht werden kann.

Die Regelgruppe hat mit maximal 25 Kindern die übliche Gruppenstärke.

Der Kindertagesstättenalltag unterscheidet sich in den Gruppen nicht wesentlich.

4.3. Pädagogisches Konzept, Bildungs- und Erziehungsziele

Die Inklusive Kindertagesstätte ist eine Einrichtung mit Bildungs- und Erziehungsauftrag und somit ein ergänzendes Angebot zum Lebens- und Lernraum in der Familie. Die allgemeine Aufgabe der Inklusiven Kindertagesstätten zielt darauf ab, Kinder so zu fördern, dass für jedes einzelne ein Leben nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten in sozialer Gemeinschaft möglich wird. Kindern soll in der Inklusiven Kindertagesstätte die Möglichkeit gegeben sein, sich entsprechend ihren Fähigkeiten in die soziale Umwelt einzuleben und sich aktiv in der neuen Lebenswelt mit den gegebenen Anforderungen auseinanderzusetzen. Dieses Ziel gilt besonders für Kinder mit sehr hohem Förderbedarf, jedoch wird das pädagogische Angebot im Förderprozeß dem Stand erreichter Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes angepasst.

Das pädagogische Konzept der Inklusiven Kindertagesstätte richtet sich nach den allgemeinen Entwicklungsschritten des Kindes. Es zielt darauf ab, in Kooperation mit den Eltern die individuelle und Sozialentwicklung des Kindes zu unterstützen. Bei besonderen Erziehungserfordernissen, die sich aus einer Behinderung oder einer sonstigen Entwicklungsstörung ergeben, wird dieses Konzept durch heilpädagogische und medizinische Maßnahmen ergänzt. Die pädagogische Arbeit basiert auf den Anforderungen und Zielsetzungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP).

Der zunehmend gewünschten Öffnung der Tagesstätte für jüngere Kinder wird durch ein spezielles pädagogisches Konzept zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren und einer darauf abgestellten räumlichen Nutzungsänderung Rechnung getragen (s. Konzept Rollhofen)

4.3.1. Transitionsprozeß – Übergänge bewältigen

Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Gestaltung der Übergänge gelegt.

- Übergang Familie – Krippe/Kindergarten
- Übergang Krippe – Kindergarten
- Übergang Kindergarten – Schule

Die Erfahrungen, die das Kind in dieser Phase macht sind entscheidend und prägend für seine weitere Zeit in der Kindertagesstätte – eine positive Erfahrung ist deshalb besonders wichtig. (Berliner Modell)

Sowohl in der Krippe als auch in der Kindertagesstätte erfolgt die Eingewöhnung ebenfalls nach dem Berliner Modell. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf den intensiven Austausch mit den Eltern gelegt, um die wichtige Ablösephase gemeinsam zu gestalten. (s. Elterninfo Inklusive Krippe)

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule wird intensiv vorbereitet und individuell begleitet (S.a. Punkte 4.6.2.1.; 4.4.2.)

4.3.2. Menschenbild und Rolle des Kindes aus der Sicht der Pädagoginnen

Wir sehen das Kind als Partner und als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten.

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Anfang an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt.

An oberster Stelle steht für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Bekenntnis zum unantastbaren Lebensrecht jedes Menschen. Es ist selbstverständlich, dass jedes Kind, unabhängig von der Schwere seiner

Behinderung, mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten akzeptiert wird und dass ihm so viel Hilfe zuteil wird, wie es für sich braucht.

Gerade bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgabe, einen besonders intensiven Kontakt aufzubauen und pflegerische, pädagogische Arbeiten so zu integrieren, dass Begegnung stattfindet, die Umwelt besser verstanden und Lebenssinn erlebt wird. Deshalb ist es wichtig, sich in dieser Arbeit auf die Entwicklungsmöglichkeiten und das Entwicklungstempo der Kinder einzustellen. Lernen kann nicht an zeitliche Einheiten und schnelle Erfolge geknüpft werden.

Kinder haben Rechte, es gelten folgende Wertmaßstäbe:

- das Kind annehmen, wie es ist
- die Signale der Kinder annehmen und mit ihnen verstehend kommunizieren. Verhalten wird verstanden als Handlungs- bzw. Lösungsversuch der individuellen Wahrnehmung des Einzelnen
- Grenzen beachten: die eigenen Grenzen der psychisch-physischen Belastbarkeit beachten und angemessen damit umgehen lernen, sowie die Grenzen des Anderen zu respektieren
- kreativ arbeiten und sich flexibel auf die unterschiedlichen Aufgaben einstellen
- die Förderung und Zusammenarbeit als Prozess wahrnehmen und bereit sein, sich auf eine kontinuierliche Qualifikation als Prozessbegleitung einzulassen
- das primäre Erziehungsrecht der Eltern respektieren

4.3.3. Integration

Integration findet statt, wo Menschen bereit sind, sich in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, sich vorurteilsfrei dem Anderen anzunähern und sich in der jeweiligen Einzigartigkeit zu akzeptieren.

Dies geschieht in unseren Inklusiven Kindertagesstätten im täglichen Miteinander von Kindern mit unterschiedlichen körperlichen, kognitiven, sozialen, weltanschaulichen und religiösen Voraussetzungen.

Je jünger die Kinder sind, desto selbstverständlicher und reibungsloser verläuft das Zusammenfinden.

Selbstvertrauen, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme zu lernen, sehen wir als erwünschte Schritte zur Entwicklung der Persönlichkeit.

4.3.4. Förderplanung

4.3.4.1. Förderung der Individualentwicklung

Die individuelle Entwicklung des Spielens und Lernens und eines lebensbejahenden Selbstkonzeptes ist davon abhängig, dass das Kind hinreichend Gelegenheit erhält und angeleitet wird,

- seinem Entwicklungsniveau entsprechend aktivierende Erfahrungen zu machen,
- dabei seine Fähigkeiten in motorischer, sensorischer, kommunikativer, sprachlicher, sozialer, kognitiver und kreativer Hinsicht auszubauen,
- seine Kenntnisse zu erweitern, Lebenszutrauen und Selbstwertgefühl aufzubauen.

Beispiele hierfür sind die in den jeweiligen Kindertagesstätten entwickelten und dokumentierten Konzepte wie: Sprache und Lesen (Hersbruck), Portfolio (Rollhofen), Faustlos, Bewegung

Die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Lernens jedes einzelnen Kindes bestimmen die Auswahl von Erziehungs-, Bildungs- und Förderangeboten in der Inklusiven Kindertagesstätte. Das beinhaltet, dass die Förderangebote mehrfach differenziert aufbereitet sind. Das schließt auch das Hinzuziehen therapeutischer Maßnahmen bei Kindern mit ein, bei denen diese indiziert sind.

Die Grenze individueller Fördermaßnahmen liegt jedoch da, wo der Auftrag der Inklusiven Kindertagesstätte zur Sozialerziehung beeinträchtigt wird. Förderung in der Inklusiven Kindertagesstätte ist keine Anhäufung therapeutischer Angebote, sondern eine ganzheitliche Förderung, die zur Entwicklung individueller und sozialer Möglichkeiten des Kindes beiträgt.

4.3.4.2. Förderung der Sozialentwicklung

Die Sozialentwicklung wird im Besonderen durch positive Erfahrungen in der Gruppe unterstützt. Dabei ist es wichtig, dass das Kind sich als aktiver Partner der anderen angesprochen und eingliedert fühlt.

Die sozialen Annäherungs- und Austauschprozesse werden durch entsprechende pädagogische Anleitung, Spielgestaltung und sozio-emotionale Hilfen begleitet.

Dies und der Rhythmus des Tagesablaufs gibt den Kindern emotionale Sicherheit und Rückhalt.

Dazu gehört auch eine hinreichende Stabilität der sozialen Beziehungen.

Bei aller Offenheit der sozialen Prozesse und des Spielgeschehens kann auf eine pädagogische Planung, die vor allem die individuellen Bedürfnisse und Konfliktlagen berücksichtigt, nicht verzichtet werden (Tages- und

Erziehungsplan). Sie ist von Teamgesprächen der Mitarbeiterinnen ebenso abhängig wie von Gesprächen mit den Eltern.

Die primäre pädagogische Einheit ist die Gruppe. Sie hat deshalb prinzipiell Vorrang vor der Einzelförderung. Eine individuell notwendige Einzelförderung bzw. eine medizinisch indizierte Therapie erfolgt nach Möglichkeit innerhalb der Gruppe; bei entsprechender Indikation auch einzeln bzw. in separat gebildeten Kleingruppen.

Um das gleichberechtigte Zusammenleben in der Inklusiven Kindertagesstätte zu verwirklichen, ist es notwendig, die Lebenswelten von Kindern mit und ohne Behinderung wechselseitig erfahrbar zu machen. Die Kinder lernen dadurch die Andersartigkeit kennen und können so die Unterschiede in die eigene Lebenswelt mit einbeziehen. Das gemeinsame Leben und Lernen trägt so zu einer gegenseitigen Akzeptanz bei. Eine angemessene Strukturierung der Lernsituationen unterstützt diesen Prozess. Durch die gemeinsame Erziehung wird das pädagogische Konzept erweitert und stellt eine Bereicherung der pädagogischen Arbeit der Inklusiven Kindertagesstätte dar.

4.3.4.3. Besondere Förderbedürfnisse der Kinder

Das pädagogische Angebot für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der Inklusiven Kindertagesstätte richtet sich nach einer förderdiagnostisch orientierten Planung. Der individuelle Stand der Fähigkeitsentwicklung wird zum Ausgangspunkt der erzieherischen und therapeutischen Arbeit mit dem Kind. Die Förderdiagnostik dient der Beschreibung des Ist - Zustandes, aus dem sich die entsprechenden Förderangebote für die weitere Entwicklung ableiten lassen.

Die Kinder brauchen ein dem jeweiligen Entwicklungsstand und dem als nächstes zu erwartenden Entwicklungsschritt angepasstes, individuelles Förderangebot. Eine entsprechende therapeutische Begleitung und Unterstützung ist für die individuelle Förderung sicherzustellen. Pädagogische Phantasie und Kreativität sind für die Einbeziehung von Kindern mit hohem Förderbedarf besonders gefordert.

4.3.4.4. Die Bedeutung des Spiels

Das Spiel ist die Arbeit des Kindes - wir haben über das Spiel die Voraussetzungen erfahren, die uns als Erwachsene die Teilnahme am Alltag ermöglichen. Kindliches Tun im Spiel erfasst Kernbereiche der Entwicklung:

- Aufbau und Erweiterung der Persönlichkeit,
- Grundlage für den Erwerb von wichtigen Lernprozessen,
- Richtschnur zur Orientierung und Handlung in der Welt.

In der pädagogischen Planung müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Entwicklung der „Spielfähigkeit als eine kindeigene Ausdrucks- und Erzählwelt“ (A. Krenz, 1996, S.95) zu fördern. Dies soll ressourcenorientiert geschehen, denn das Kind kann so seinen ursprünglichen Reichtum an

Ausdrucksverhalten erhalten oder zurückgewinnen. „Kinder brauchen daher keine Lernprogramme ... sondern ... Bedingungen, die ein intensives Spielen erlauben, Menschen, die sich als aktive Mitspielerinnen verstehen und Situationen, die ein vielfältiges Spielen unterstützen“ (A.a.O). Daher müssen in der Inklusiven Kindertagesstätte folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

Platz zum Spielen, nicht zu viel Mobiliar, oberste Priorität für das spielerische Handeln im Inklusiven Kindertagesstättenalltag, Zeit fürs Spielen, (Gestaltungs-) -Spiel-Räume - weniger Spiel-Zeug, Spiel-Partnerinnen¹, Spiel-Regeln.

4.3.4.5. Umsetzung des Bildungs-und Erziehungsplans (BEP) im Kindertagesstättenalltag

Durch einen mit festen Elementen strukturierten Kindertagesstättenalltag erhalten die Kinder Orientierung und Sicherheit.

Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes ermöglichen.

Primärer Lernort ist die Gruppe, Struktur und Angebot der Gruppe sollen den Interessen aller Kinder entsprechen. Übergreifende Angebote ergänzen den Gruppenalltag und beziehen bei gemeinsamen Unternehmungen oder Projekten Kinder und Eltern aus allen Gruppen mit ein.

4.3.4.6. Entwicklung der Sprache

Zunehmend gewinnt die Begleitung und Förderung der Sprachentwicklung an Bedeutung. In den iKiTas werden daher laufend die Angebote zur Sprachförderung für alle Kinder angepasst.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Fachpersonal ist wesentlicher Bestandteil der Aufgabe der Inklusiven Kindertagesstätte. Sie bedeutet die gegenseitige Ergänzung von Eltern und Fachpersonal bei der gemeinsamen Bildung des Kindes. Alle Beteiligten haben dabei eine spezifische Aufgabenstellung. Diese resultiert bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus ihrem Fachwissen und -können, bei den Eltern aus der Einschätzung der Individualität ihres Kindes. Mit dem Eintritt in die Inklusiven Kindertagesstätte geschieht für die meisten Kinder zum ersten Mal ein regelmäßiges Loslösen von den familiären Bezugspersonen. Aber auch die Eltern müssen lernen, ihr Kind nach der ersten, oft intensiven Zeit, loszulassen. In dieser Phase sind ein regelmäßiger Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern im Interesse des Kindes besonders wichtig und notwendig (vgl. Eingewöhnung).

1) Die Wahl der weiblichen Endung im fortlaufenden Text trägt dem Umstand Rechnung, dass überwiegend Frauen im Team arbeiten. Selbstverständlich sind die männlichen Kollegen mit eingeschlossen.

4.4.1. Grundsätze

Den vertrauensvollen Zugang zu den Gesprächspartnern zu finden und aufrecht zu erhalten, ist durchgehendes Prinzip. Notwendige Voraussetzung hierfür ist Offenheit.

Erst wenn eine gemeinsame kommunikative Ebene erreicht ist, werden verschiedene Standpunkte zwischen Eltern und Fachpersonal verstanden und akzeptiert. Erst dann setzen Lernprozesse der gegenseitigen Annäherung ein. Unterschiedliche Standpunkte können auf diese Weise auch stehen bleiben, ohne dass es zu einem Vertrauensbruch kommt.

Zu den mindestens einmal im Jahr stattfindenden Entwicklungsgesprächen werden alle an der häuslichen Erziehung beteiligten Personen eingeladen. Dadurch kann die innerfamiliäre Kommunikation über Erziehungsfragen aktiviert werden, Austausch, Aufbau und Veränderung von Gedanken und Denkstrukturen sind möglich. Eine gemeinsame Erziehungslinie kann entstehen. Vor allem auch für die nächste große Entscheidung, die Einschulung, sollen die Erziehungsberechtigten einen einheitlichen Nenner finden und den Entschluss gemeinsam tragen.

Bei der gesamten Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und den Eltern darf die primäre Verantwortung der Eltern für ihr Kind nicht in Frage gestellt werden.

4.4.2. Ziele und Aufgaben in der Familienbegleitung

In der Phase der Übergänge werden den Eltern Gespräche und Hilfestellungen angeboten. Hilfestellungen und fachliche Begleitung werden auch angeboten, wenn die Eltern die Entscheidung für eine nachfolgende Einrichtung diskutieren möchten.

Es ist auch Aufgabe der Zusammenarbeit, den Eltern Unterstützung bei der Akzeptanz der besonderen Förderbedürfnisse ihres Kindes anzubieten, gegebenenfalls auch Weitervermittlung an externe Fachdienste. Eine mögliche veränderte Sichtweise der Schwierigkeiten des Kindes kann als Chance genutzt werden, den bisherigen Stellenwert der möglichen Beeinträchtigung innerhalb des gesamten Familiensystems zu hinterfragen.

Ebenso eröffnet die Betreuung des Kindes in der Inklusiven Kindertagesstätte den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit für eine Neuorientierung im beruflichen und privaten Alltag.

4.4.3. Elternbeirat

Die formelle Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat regelt das BayKiBiG. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Fachpersonal wird als wichtiger Aspekt eines kundenorientierten Dienstleistungsangebotes der Inklusiven Kindertagesstätte angesehen. Der

Elternbeirat wird auch in die Entwicklung und Fortschreibung des Konzeptes eingebunden.

4.4.4. Formen der Zusammenarbeit

Die Inklusive Kindertagesstätte bietet den Eltern verschiedene Formen und Möglichkeiten der Kommunikation an. Dieser Austausch ist institutionell gesichert und wird in allen Inklusiven Kindertagesstätten angeboten.

Jede Inklusive Kindertagesstätte bietet Sprechzeiten an, in denen die Mitarbeiterinnen der Inklusiven Kindertagesstätte den Eltern zur Verfügung stehen. Diese werden zeitlich flexibel angeboten, um in Ruhe mit möglichst allen Erziehungspersonen sprechen zu können.

In allen Inklusiven Kindertagesstätten werden Besuchstage für die Eltern angeboten; sie können an einem vorher gemeinsam festgelegten Wochentag mit ihrem Kind gemeinsam den Kindertagesstättenalltag miterleben.

Elternabende bieten für alle Eltern die Möglichkeit, sich näher kennen zu lernen und den gemeinsamen Austausch über die Erziehungssituation der Kinder anzuregen. Außerdem besteht die Möglichkeit aktuelle Fachthemen zu erörtern und sich zu informieren.

Gemeinsame Feiern fördern die Zusammenarbeit besonders gut. Bei einem Gartenfest, einer Weihnachtsfeier, einer Faschingsfeier, einem Ausflug oder gemeinsamen Aktionen wie Schnäppchenmärkten oder Gartengestaltung sind die Eltern und Erzieherinnen in ein Gemeinschaftsleben eingebunden.

4.5. Vernetzungen

Förderung ist keine Addition von Maßnahmen, sondern die Multiplikation der verschiedenen Förderansätze zur bestmöglichen Hilfe für das Kind durch das interdisziplinäre Angebot unter der Berücksichtigung des Lernortes Gruppe.

4.5.1. Zusammenarbeit mit Therapeutischen Diensten innerhalb der LEBENSHILFE-Einrichtungen

4.5.1.1. Heilpädagogischer Fachdienst

Der heilpädagogische Fachdienst betreut die drei Inklusiven Kindertagesstätten. Für jedes Kind auf einem heilpädagogischen Platz stehen gemäß Leistungsvereinbarung jährlich 50 Fachdienststunden zur Verfügung.

Die Aufgabengebiete umfassen individuelle Förderung in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Sprache und Denken, sowie Selbständigkeitserziehung, Spiel- und Sozialverhalten, Kreativitäts- und Ästhetische Erziehung und Musik mit dem Ziel der allgemeinen Entwicklungsförderung mit dem Schwerpunkt der gezielten Schulvorbereitung.

Die eingesetzten Methoden orientieren sich in erster Linie nach dem Prinzip der Ganzheitlichkeit. Das Lernziel wird dabei mit verschiedenen Methoden

angestrebt: Arbeit nach den Methoden der sensorischen Integrationsförderung, Affolter, Frostig, Pörnbacher-Methode; Elemente der basalen Kommunikation, musikalischen Früherziehung und klassischen Rhythmik.

Der Lernort für die heilpädagogische Förderung ist die Gruppe. Daneben werden auch für die Einzelförderung bzw. die Förderung in Kleingruppen sowohl Material als auch spezielle Intensivräume zur Verfügung gestellt.

In regelmäßigen Fachteams wird der Förderplan interdisziplinär abgestimmt.

Eine Zusammenarbeit mit den Eltern transportiert die notwendigen Absprachen und Planungen in das häusliche Umfeld.

4.5.1.2. Medizinisch-therapeutischer Fachdienst der Lebenshilfe
In den Inklusiven Kindertagesstätten arbeiten nach entsprechender Indikation und ärztlicher Verordnung Logopädinnen, Krankengymnastinnen und Ergotherapeutinnen des Medizinisch-therapeutischen Dienstes der Lebenshilfe. Sie betreuen sowohl Kinder auf heilpädagogischen Plätzen als auch, bei entsprechender Indikation, Kinder, die Regelplätze besuchen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Anbahnung und Förderung eingeschränkter oder nicht vorhandener körperlicher, geistiger oder kognitiver Funktionen, bzw. die Behandlung zur Vermeidung von Folgeschäden, so dass die betroffenen Menschen möglichst weitreichende Selbständigkeit und Unabhängigkeit erreichen können.

Die Therapeutinnen verfügen in der Regel über Aus- und Fortbildungen, die sich auf die Aufgabenstellungen im Kleinkind- und Vorschulbereich spezialisieren.

Der Fachdienst arbeitet in der jeweiligen Inklusiven Kindertagesstätte. Er nutzt sowohl eigens für Therapiezwecke eingerichtete Intensivräume, wie auch die Möglichkeit, je nach Schwerpunkt der Förderung in der Gruppe zu arbeiten, bzw. eine Teilgruppe zu bilden. Darüber hinaus werden z.B. durch Psychomotorikgruppen gruppenübergreifende Angebote gemacht.

Auch die erforderliche Hilfsmittelanpassung und Versorgung kann durch die enge Zusammenarbeit direkt in der Inklusiven Kindertagesstätte erfolgen.

Der medizinisch-therapeutische Dienst ist ein eigenständiger Dienst unter dem Dach der Frühförderung der Lebenshilfe. Dadurch ist eine enge einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit mit den Inklusiven Kindertagesstätten möglich. Die Vernetzung und Einbindung des medizinischen Fachdienstes ist ein Multiplikator für die gezielte ganzheitliche Förderung der Kinder. In regelmäßigen Teambesprechungen können die am Förderprozess beteiligten Fachkräfte Informationen austauschen und Zielvereinbarungen treffen.

Die Einbindung der Eltern in den Therapieverlauf wird durch regelmäßige Gespräche sichergestellt.

Die Finanzierung des Dienstes erfolgt über die Krankenkassen.

4.5.1.3. Frühförderung der LH

Gerade der Übergang vom Elternhaus in einen Kindertagesstätte ist eine wichtige Schnittstelle mit der Frühförderung der Lebenshilfe. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in der Regel schon vorher durch die Frühförderung betreut und auf die Inklusive Kindertagesstätte vorbereitet. Die Phase des Übergangs wird in diesen Fällen durch die Psychologin, die stundenweise in der Frühförderung mitarbeitet, begleitet. In Zusammenarbeit mit den Eltern und der betreuenden Fachkraft in der Frühförderung kann so das Förderangebot sowohl im Umfang als auch in der Qualität auf die Erfordernisse der Betreuung des Kindes in der Inklusiven Kindertagesstätte angepasst werden.

Prozessbegleitende Absprachen und Informationen werden in gemeinsamen Teams ausgetauscht.

Umgekehrt ist es auch möglich, die Frühförderung als ergänzende Hilfe für alle Kinder des Inklusiven Kindertagesstätte anzubieten, bei denen sich ein Förderbedarf ergibt, die jedoch keinen heilpädagogischen Platz haben, Auch hier ist durch die Zusammenarbeit beider Einrichtungen eine enge Absprache möglich.

4.5.2. Externe Vernetzungen

4.5.2.1. Schulen/Horte

Entsprechend dem BayKiBiG ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den nachfolgenden schulischen Einrichtungen, in der Regel im letzten Jahr vor der Einschulung, ebenfalls im Rahmen der Vorkurse. Dabei ist die Kooperation mit der oder den ortsansässigen Grundschulen/Horten am engsten. Nach erfolgter Einverständniserklärung der Eltern findet bei Bedarf im Rahmen der Kooperation ein Austausch zwischen Kindertagesstätte und Schule statt.

Durch entsprechende Maßnahmen wird der Übergang zur Schule angebahnt: Besuch der Lehrkraft oder Schulleitung in der Inklusiven Kindertagesstätte, Abstimmungsgespräche, falls von den Eltern gewünscht, Schnupperunterricht.

Aufgrund der Inklusiven Betreuung besteht ein intensiver Kontakt mit allen Grund- und Förderschulen des Landkreises, den Schulangeboten freier bzw. privater Träger sowie mit den Förderschulen für Sinnesbehinderte in Nürnberg

Zusammen mit den aufnehmenden Schulen wird regelmäßig ein Informationse Elternabend zu Beginn des letzten Jahres vor der Einschulung angeboten. Weitere Fragen der Zusammenarbeit und Informationen über pädagogische Ansätze und Neuerungen werden in einem regionalen Arbeitskreis Kindertagesstätte-Schule, der regelmäßig von Mitarbeiterinnen der Inklusiven Kindertagesstätten besucht wird, erarbeitet.

4.5.2.2. Beratungsstellen

Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen wird bei Bedarf vermittelt. Spezielle Indikationen können dabei z.B. Trennungs- und Scheidungsprobleme in Familien oder ein individueller Entwicklungsbedarf des Kindes darstellen.

Frühförderungen, vor allem für Sinnesbehinderte und/oder Autismusambulanz: Mit diesen Frühförderstellen erfolgt in der Regel eine enge und Prozessbegleitende Zusammenarbeit bei Kindern auf heilpädagogischen Plätzen mit Seh- und/oder Hörproblemen. Auch hier wird versucht, durch kontinuierliche Kontakte spezielle Anforderungen der Sinnesförderung in den Gruppenkontext umzusetzen.

4.5.2.3. Ärzte/innen

Die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten und Ärztinnen der Kinder auf heilpädagogischen Plätzen erfolgt vorwiegend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den medizinisch-therapeutischen Fachkräften. Mit der Verordnung medizinischer Leistungen sind die Ärzte/innen in die ganzheitliche Förderung des Kindes mit einbezogen. Der medizinisch-therapeutische Fachdienst übernimmt die Koordination des regelmäßigen fachlichen Austausches mit den Medizinern in Teamgesprächen.

4.5.2.4. Therapeutische Praxen, Kliniken

In Einzelfällen werden Kinder von niedergelassenen Therapeutinnen behandelt, wenn sie sich einer speziellen Therapieform unterziehen müssen (z.B. Vojita, spezielle Sprachtherapien). Soweit es die Eltern wünschen, nimmt die Kindertagesstätte mit diesen ebenfalls Kontakt auf. Die Zusammenarbeit mit Kliniken betrifft operative oder rehabilitative Maßnahmen für die Kinder. Der Kontakt mit diesen Institutionen erfolgt in der Regel über die Eltern.

4.5.2.5. Sportvereine

Die Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen ermöglicht eine frühzeitige Einbindung in das Netzwerk des Wohn- und Lebensumfeldes der Familien.

5. Mitarbeiterinnen

5.1. Personelle Besetzung

Das BayKiBiG regelt durch den Mindest-bzw. empfohlenen Anstellungsschlüssel zur Wahrung des Kindeswohls die Anstellung von Fach- und Ergänzungskräften entsprechend den Buchungszeiten. Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Kinder ist in allen Gruppen der Inklusiven Kindertagesstätten eine Doppelbesetzung pro Gruppe unverzichtbar. Dabei handelt es sich in der Regel um eine Erzieherin als pädagogische

Fachkraft und eine Kinderpflegerin als Ergänzungskraft. Die Leitungsgruppe ist in Hersbruck mit einer Erzieherin (30 Wochenstunden) als Zweitkraft und einer Kinderpflegerin besetzt. In den Inklusiven Gruppen ist aufgrund der erhöhten pflegerischen und pädagogischen Anforderungen eine zweite Ergänzungskraft eingesetzt. Es werden Praktikantinnen eingestellt. Die Eingruppierung erfolgt gemäß TvÖD. Die LEBENSHILFE ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband.

Viele Kinder brauchen wegen der Art ihrer Behinderung ein fachspezifisches therapeutisches Angebot. Diesem Bedarf kann einerseits durch die medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Fachkräfte entsprochen werden (s. 4.5.). Es befinden sich innerhalb der Einrichtungen zunehmend Kinder mit extrem hohem Erziehungsbedarf, die besonders im Bereich des Verhaltens und Erlebens - unabhängig von weiterem Förderbedarf - Schwierigkeiten haben.

Fachbereichsleitung ist in den Inklusiven Kindertagesstätten eine Diplom-Psychologin, die diesen Bereich beratend und therapeutisch abdeckt. In ihr Aufgabengebiet gehört auch die Eingangs- Verlaufs- und Abschlußdiagnostik. Diese ist für alle Kinder mit heilpädagogischen Plätzen Grundlage für die Förderplanung und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen und therapeutischen Fachkräften. Weiterhin obliegt ihr die koordinierende Gesamtleitung aller Kindertagesstätten in organisatorischen und konzeptuellen Belangen.

5.2. Anforderungen an die pädagogischen Mitarbeiterinnen

In der Inklusiven Kindertagesstättenarbeit sind Mitarbeiterinnen tätig, die je nach eigener beruflicher Vorbildung ihren Beitrag auf der Basis von Beobachtung und Dokumentation dazu leisten,

- den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes zu diagnostizieren, um die nächsten Entwicklungsschritte unterstützen zu können
- das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit zu sehen und zu verstehen
- das soziale Umfeld des Kindes zu akzeptieren und zu verstehen und in das individuelle Förderkonzept mit einzubeziehen
- den individuellen Bildungsbedürfnissen mit speziellen didaktisch-methodischen Maßnahmen zu entsprechen
- Schwierigkeiten im emotionalen Bereich zu erkennen und professionell darauf zu reagieren
- die bedarfsgerechte, anspruchsvolle Pflege den individuellen Anforderungen des Kindes gemäß auszuführen und in das Förderkonzept für das Kind mit einzubeziehen

- das jeweilige Förderkonzept für jedes Kind in das pädagogische Gesamtkonzept zu integrieren
- die individuellen Förderziele und Gruppenziele immer wieder neu zu integrieren und neu zu gewichten.

5.3. Anforderungen an die Leitung

In den Inklusiven Kindertagesstätten wird von der Leitung neben Erfahrung in der allgemeinen Kindertagesstättenarbeit ein profundes heilpädagogisches Wissen erwartet. Die Leitungstätigkeit umfasst allgemein die drei Funktionsbereiche: (Heil-)Pädagogik, Personalführung und Organisation in der engen Vernetzung des Kindertagesstättenalltags. Die übergreifende Funktion der Fachbereichsleitung koordiniert darüber hinaus die dezentralen Organisationen und fasst die Entwicklungen der Einzelorganisationen und die kontinuierliche Fortschreibung der Konzeptionen zu einem ganzheitlichen Angebot zusammen.

Die Einbindung der Inklusiven Kindertagesstätten in ein umfassendes Hilfsangebot für Menschen mit Behinderung erfordert im Unterschied zu anderen Kindertagesstätten eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein und den anderen Einrichtungen der Lebenshilfe. Dies geschieht in der Form regelmäßiger Einrichtungsleiterbesprechungen, projektbezogener Arbeitsgruppen, Zusammenarbeit bei der Ausrichtung von Festen und Feiern, sowie einer engen Zusammenarbeit mit der Hauptverwaltung und der Vorstandschaft bzw. den jeweiligen Fachvorständen.

5.4. Teamarbeit

Um individuelle Förderkonzepte zu entwickeln und um diese in den Rahmen des pädagogischen Gesamtkonzeptes mit einzubeziehen, bedarf es einer Kooperation der verschiedenen Fachkräfte. Ein interdisziplinärer Austausch und Teambesprechungen mit allen Berufsgruppen sind sowohl in der Theorie, also in der Beschreibung omnipräsent, als auch wesentlicher Bestandteil des Erziehungskonzeptes. Sie finden regelmäßig unter Beteiligung aller mit dem Kind befassten Personen statt und sind insofern fester Bestandteil der für die einzelne Mitarbeiterin festgelegten Arbeitszeit.

Alle Mitarbeiterinnen tragen dazu bei, dass all diese Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden. Sie bringen ihre unterschiedlichen Kompetenzen, Sichtweisen und Erfahrungen im Teamprozeß mit ein und ermöglichen so ein besseres Verstehen des Kindes und seiner Situation, sowie seines familiären Umfeldes.

5.5. Ausbildung von Praktikantinnen

In den Inklusiven Kindertagesstätten werden regelmäßig Praktikantinnen aus folgenden Bereichen ausgebildet: ErzieherpraktikantInnen im 1. und 2. Jahr,

BerufspraktikantInnen sowie BegleitpraktikantInnen der Fachakademien für Sozialpädagogik, BegleitpraktikantInnen der Hauptschulen, Fachoberschulen und Fachschulen für Kinderpflege. Inhalte sind die Einführung in die Arbeitsbereiche, die Anleitung und Reflexion der zukünftigen Aufgaben, Einführung in und Übernahme von selbständigen Arbeits- und Verantwortungsbereichen. Die Anleitung erfolgt durch die zuständige Fachkraft, in der Regel die Gruppenerzieherin oder Leiterin der Inklusiven Kindertagesstätte.

5.6. Fortbildung

Der umfangreiche, differenzierte Aufgabenbereich und das persönliche Gefordert sein der Mitarbeiterinnen machen eine weit über die Grundausbildung hinausgehende, regelmäßige Fortbildung und Supervision nötig. Die Zusammenarbeit aller mit den Kindern betrauten Personen leitet sich einerseits ab aus der Vielschichtigkeit und Bandbreite des Aufgabengebietes, andererseits aus dem Anspruch des Kindes und seiner Familie auf ganzheitliche Förderung und umfangreiche Beratung.

Die Arbeit in der Inklusiven Kindertagesstätte verlangt Eigeninitiative und Kreativität und ist häufig in ihren Wertvorstellungen und Normen anders als im normalen Erziehungsumfeld. Daher erfordert sie von den einzelnen Mitarbeiterinnen immer wieder eine eigene Auseinandersetzung mit den Zielen und Werten der Arbeit und den Grenzen professionellen Handelns. Für die Mitarbeiterinnen ist es daher notwendig, Möglichkeiten der Unterstützung, des Austausches und der Supervision zu haben, um berufliche Sicherheit zu erlangen und um berufliche Anforderungen zu reflektieren.

Die Lebenshilfe sieht daher als ihre Aufgaben zur Sicherung der Qualität der Arbeit in der Kindertagesstätte:

- die Erhaltung des Qualifikationsstandes der Mitarbeiterinnen
- die Vermittlung neuer Kenntnisse über Entwicklungsmodelle und -methoden
- die Anregung und Erhaltung der Kreativität in der Arbeit mit den Kindern
- die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch
- das Setzen von Impulsen und die Aufarbeitung von Erfahrungsdefiziten.

6. Dokumentation

6.1. Dokumentation des Kindertagesstättenalltags und Förderdokumentation

Der Inklusive Kindertagesstättenalltag wird dokumentiert durch:
Gruppentagebuch, Informationen über Rahmenplan und Projekte, Elterninfos, Elternbriefe.

In der Förderdokumentation werden die Prozessbegleitenden Daten und Informationen über die Kinder gesammelt: Befunde und Gutachten zur Eingangsdiagnostik, Förderpläne, Beobachtungsbögen, Entwicklungsberichte, Protokollnotizen aus Teams und Elterngesprächen, Abschlußdiagnostik und Empfehlungen an die Eltern.

Mit allen Kinder werden die im BayKiBiG vorgesehenen Einschätzungsbögen durchgeführt

6.2. Jahresberichte und Statistiken

Statistische Angaben und Berichte über die inhaltliche und terminliche Jahresplanung werden in jedem Kindertagesstättenjahr an das statistische Landesamt bzw. die örtliche Aufsichtsbehörde gesandt.

6.3. Instrumente zur Qualitätsprüfung und -sicherung

Bisher besteht als externe Qualitätsprüfungsinstanz die turnusmäßige Begehung der Kindertagesstätten durch die Aufsichtsbehörde. Dabei werden sowohl Merkmale der Struktur und Prozeßqualität sowie der Ergebnisqualität geprüft.

Weitere durch das BayKiBiG (Art. 19) festgelegte Qualitätssicherungsmaßnahmen sind regelmäßige Elternbefragungen und die Veröffentlichung einer Konzeption.

7. Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinwesenarbeit

Die Inklusive Kindertagesstätte erhält ihre sozial-Inklusive Qualität erst durch eine belebende Beziehung zu ihrem sozialen Umfeld. Umgekehrt ist es für das soziale Leben einer Gemeinde von Bedeutung, dass sie sich ihrer sozialen Aufgaben bewusst wird, und dass dieses öffentliche Bewusstsein durch aktive Kontakte gepflegt wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Der Informationsaustausch wird initiiert durch persönliche Gespräche, Broschüren, Informationsveranstaltungen, Tag der offenen Tür usw.

Jede Einrichtung bietet durch ein Kurzkonzept, Informationsmaterial und eine Seite auf der Homepage der Lebenshilfe sowohl einen Einblick in die spezifische Arbeitsweise, durch die gemeinsame Erstellung von regelmäßigen

Publikationen (LEBENSHILFE-Zeitung, Festschriften) bzw. die turnusmäßige Vorbereitung und Durchführung von Lebenshilfe-Veranstaltungen in den Einrichtungen wird die Arbeit aller Einrichtungen der Lebenshilfe transparent.

In den letzten Jahren haben auch Fach- und Seminararbeiten von Praktikantinnen verschiedener Ausbildungsinstitute dazu beigetragen, sowohl Fachleuten als auch Eltern oder Politikern Einsichten in die internen Strukturen der Inklusiven Arbeit zu ermöglichen (s. Literatur).

8. Ausblick

Der Weg ist das Ziel.

Die Überarbeitung unserer Konzeption ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg. Die geforderten Nachweise für fachlich qualifizierte Inklusiv Arbeit eröffnen den Einrichtungen die Möglichkeit einer Auseinandersetzung und Darstellung des beruflichen Handelns sowohl nach Innen als auch nach außen. Wir haben mit dem praktischen Arbeiten begonnen; mit den Überlegungen und Ausformulierungen der zugrundeliegenden Werte und Haltungen, Überzeugungen und Theorien ergab sich jetzt auch die Möglichkeit einer Überprüfung des pädagogischen Alltags. Die einzelnen Aussagen der Konzeption benennen notwendige und gewünschte Arbeitsformen und sind damit auch eine Aufforderung für alle Beteiligten zu der immer wieder notwendigen Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Sichtweisen. Sie sind gleichzeitig Teil eines Gesamtkonzeptes der Lebenshilfe. Unsere Konzeption verstehen wir als ständigen Prozess und nicht als Dogma – oder mit den Worten von Theo Frühauf:

Wo Lebenshilfe drauf steht, muss auch Lebenshilfe drin sein.

9. Literatur

- Bauer, Martin u.a. Der Kindertagesstätte in Bayern, Link, Kronach,
- Bay.StMAS, Staatsinstitut Frühpädagogik Der Bayerische Bildungs- und erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Beltz., Weinheim, 2000 (2001)
- Bay.StMAS, Staatsinstitut .. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kinder in den ersten drei Lebensjahren.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe Leistungsvereinbarungen für Kindertagesstätten
- Erath, Peter Die pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, Z...: KiTa BY 7/8/97
- Frühauf, Theo Fachtagung: „Qualitätsentwicklung als neue Dimension“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Dez. 1997 – Zusammenfassung ..
- Krenz, Armin Die Konzeption – Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte, Herder; ..
- Laewen, Hans-Joachim, Andres, Beate, Hedervari, Eva Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege
- Lebenshilfe
- Lebenshilfe für Behinderte, Landesverband Bayern Leitsätze zur Lebenshilfe – Arbeit in Bayern – Kindertagesstätte – Entwurfsvorlage des ..
- Liebel, Elke u.a. Konzept zur Aufnahme von Kinder unter 3 Jahren; Nutzungsänderung vorhandener Räume, Rollhofen, ..

Loos, Kerstin	Verhaltensbeobachtung eines epileptischen Kindes mit Hemiparese und pädagogische Unterstützung seiner sozialen Fähigkeiten; dargestellt an praktischen Erfahrungen in einer Inklusiven
Niesel, Renate, Wertfein, Monika	Ifp „Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten, Die erweiterte Altersmischung als Qualitätsgewinn für Alle“ 2009
Preissing, Christa u.a.	Rechtshandbuch für Erzieherinnen
Schuster, Christina	Psychomotorik; Facharbeit der Fachakademie für Sozialpädagogik; Altdorf 1998
Tietze, Wolfgang u.a.	KES-Kindertagesstätteneinschätzskala,

Präambel	1
1. Trägerschaft	2
1.1. Geschichte der LEBENSHILFE im Nürnberger Land.....	2
1.2. Struktur der LEBENSHILFE	2
2. Beschreibung der Inklusiven Kindertagesstätten	5
2.1. Organigramm	6
2.2. Soziales Umfeld und Infrastruktur	6
2.3. Gebäude, Räumlichkeiten und Platzangebot.....	7
2.4. Materielle Ausstattung	7
2.5. Öffnungszeiten	7
2.6. Finanzierung	7
3. Personenkreis	8
3.1. Aufnahmevoraussetzungen	8
3.2. Aufnahmeverfahren	8
4. Leistungen der Kindertagesstätten	9
4.1. Gesetzlicher Auftrag	9
4.2. Rahmenbedingungen.....	10
4.3. Pädagogisches Konzept, Bildungs- und Erziehungsziele	10
4. Zusammenarbeit mit den Eltern	15

4.5. Vernetzungen.....	17
5. Mitarbeiterinnen	20
5.1. Personelle Besetzung.....	20
5.2. Anforderungen an die pädagogischen Mitarbeiterinnen.....	21
5.3. Anforderungen an die Leitung.....	22
5.4. Teamarbeit.....	22
5.5. Ausbildung von Praktikantinnen.....	22
5.6. Fortbildung	23
6. Dokumentation.....	24
6.1. Dokumentation des Kindertagesstättenalltags und Förderdokumentation.....	24
6.2. Jahresberichte und Statistiken.....	24
6.3. Instrumente zur Qualitätsprüfung und -sicherung.....	24
7. Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinwesenarbeit.....	24
8. Ausblick	25